

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter R. Weichelt	17.02.2009	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Das neue Wohn- und Teilhabegesetz**

Am 12. November 2008 wurde vom Landtag das neue Wohn- und Teilhabegesetz verabschiedet.

Neben dem Schutz vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen soll das Gesetz ein Leben „im Heim wie daheim“ ermöglichen. Der Leitgedanke „Leben wie zuhause“ soll die Mitbestimmungsrechte für Bewohner von stationären Einrichtungen ausbauen und festigen.

Für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen ist die Betreuungseinrichtung oft der Lebensmittelpunkt. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die Menschen dort möglichst selbstbestimmt ihren Lebensalltag gestalten und ihre Individualität leben können. Alle Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetz werden von dem ganz entscheidenden Leitgedanken getragen:

**Das Leben der Bewohner in Betreuungseinrichtungen soll sich - so weit es eben möglich ist – an den Maßstäben eines Lebens wie „zu Hause“ orientieren.**

Die zentralen Regelungsbereiche des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes sind

- **mehr Rechte für die Bewohner**  
*hier: mehr Mitbestimmung, Recht auf den persönlichen Bedarf ausgerichtete Betreuung, Recht auf Freizeitgestaltung*
- **den Schutz der Bewohner sichern**  
*hier: per Gesetz haben die Menschen in der Betreuungseinrichtung das Recht auf eine gute Versorgung*
- **mehr Verbraucherschutz**  
*hier: die Betreuungseinrichtungen werden verstärkt überprüft. Diese Ergebnisse werden öffentlich gemacht*

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- **Anforderungen an das Fachpersonal werden auf eine breitere Basis gestellt**  
*hier: die „Fachkräfte“ in den Betreuungseinrichtungen sollen neben der pflegerischen auch verstärkt soziale Betreuung leisten*
- **Selbstbestimmtes und individuelles Wohnen**  
*hier: DIN Normen regeln zukünftig die Wohnqualität*

Die Verabschiedung des Wohn- und Teilhabegesetzes soll ein bedeutender Fortschritt für die Sozialpolitik sein und stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Gestaltung des demografischen Wandels in unserem Land dar.

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

R. Weichelt  
- Beigeordneter -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: